

# Finanzierung und praktische Durchführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens nach dem Transfergrenzen-Modell

Philipp Wiemes und Helmut Pelzer, Ulm

## Einführung

Im Folgenden soll das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) nach dem *Transfergrenzen-Modell* von Helmut Pelzer und der Soziologin und Volkswirtschaftlerin Ute Fischer vermittelt werden. Es soll geklärt werden, wie sich mögliche Umsetzungsmöglichkeiten gestalten und warum sich dieses Modell besonders gut hierfür eignet. Die grundlegende Debatte um die möglichen Vor- und Nachteile eines Grundeinkommens wird hierbei ausgespart. Vielmehr wird der Fokus auf die Vorteile gelegt, die dieses Konzept von anderen unterscheidet.

*Wege zum Grundeinkommen* ist der dieser Veranstaltung übergeordnete Titel. Unter diesem Aspekt werden im Folgenden die Möglichkeit aufgezeigt, wie ein Grundeinkommen nach dem Transfergrenzen-Modell regional, aber ebenso EU-weit umgesetzt werden könnte. Dies hängt von der politischen und gesellschaftlichen Vermittelbarkeit ab. Des Weiteren sind die verschiedenen Grundeinkommensmodelle nach ihrer finanziellen und rechtlichen Machbarkeit zu beurteilen.

## Modell

Das *Transfergrenzen-Modell* von Helmut Pelzer ist ein Rechenmodell zur aufkommensneutralen Umlagefinanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens.<sup>1</sup> Es zeichnet sich dadurch aus, dass in ihm unterschiedliche Grundeinkommens- und Abgabenhöhen eingesetzt und auf diese Weise modelliert werden können.<sup>2</sup> Somit steht es jedem grundsätzlich frei, die Abgabensätze zu wählen. Zunächst wird jedoch von einer Orientierung am Existenzminimum ausgegangen. Im Gegensatz zu vielen *klassischen* Grundeinkommensmodellen wird nach dem *Transfergrenzen-Modell* nicht allen Menschen im Staate ein Grundeinkommen ausbezahlt, sondern nur der unter einer gewissen Einkommensgrenze liegenden Gruppe. Es werden zwei verschiedene Sätze von Sozialabgaben auf das Bruttoeinkommen erhoben. Der Abgabensatz *SI* (Transferentzugsrate) liegt beispielsweise bei 50% und wird auf die unteren Einkommen erhoben, der andere Abgabensatz *SII* ist niedriger (bei einem BGE von 600 € monatlich im Jahr 2003 etwa 3 %) und wird auf die höheren Einkommen erhoben.<sup>3</sup> Was zunächst ungerecht scheint, wird dadurch ausgeglichen, dass jeder, der unter der

<sup>1</sup> Vgl. Blaschke (2005), S. 63 und Pelzer (2010) S. 14.

<sup>2</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 13.

<sup>3</sup> Vgl. Ebd., S. 4. und S.25.

sogenannten *Transfergrenze* Einkommen erhält, einen fixen Transferbetrag, finanziert aus beiden Abgaben, hinzu bekommt. Die *Transfergrenze* ist hierbei [...] *jener Punkt auf der Einkommensskala, bei dem die Summe aus Grundeinkommen [...] minus Transferentzugsrate  $SI$ , gleich Null ist. Alle Bürger mit niedrigem Einkommen / Lohn bekommen auf diese Weise mehr Geld zurück als sie abgeben müssen, sie sind „Nettoempfänger“.* Die anderen haben in der Summe etwas weniger als ihr Einkommen, sie sind „Nettozahler“.<sup>4</sup> Zu beachten ist, dass die Bruttoeinkommen – wie bei der gesetzlichen Sozialversicherung belastet werden und nicht die zu versteuernden Einkommen. Die Bruttoabgabe ist somit kein Teil des Einkommenssteuertarifes. Die einzige Angabe zur Erhebung ist der Nachweis aller Einkommen inklusive Zinsen, Mieten, etc.. Die hohe Sozialabgabe  $SI$  unterhalb der *Transfergrenze* wird durch das erhaltene Grundeinkommen überkompensiert. Die Nettoempfänger erhalten einen fixen Betrag.

Jeder Bürger über 18 wird zu einer der beiden Sozialabgaben  $SI$  oder  $SII$  verpflichtet.<sup>5</sup> Falls diese Leistungen nicht zum Bestreiten des Lebens (z.B. wegen Behinderung oder anderen Extrabelastungen) ausreichen, ist eine Bedürftigkeitsprüfung für weitere staatliche Zuwendungen vorgesehen, die allerdings aus einer separaten Kasse zu finanzieren ist.<sup>6</sup>

Diese separate Kasse kann über eine zusätzliche Variable  $A$  abgebildet werden. Dieses  $A$  kann, muss aber nicht, aus Einsparungen resultierend aus dem Grundeinkommen und andere Effekte entstehen und zur Querfinanzierung genutzt werden. Andererseits kann  $A$  zur Reduktion der Abgabensätze  $SI$  oder  $SII$  genutzt werden.

Die folgende Darstellung erleichtert das Verständnis der eben beschriebenen Umstände.

---

<sup>4</sup> Pelzer/Fischer (2004), S. 4f.

<sup>5</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 4f.

<sup>6</sup> Vgl. Ebd., S. 42 und Blaschke (2005), S. 64.

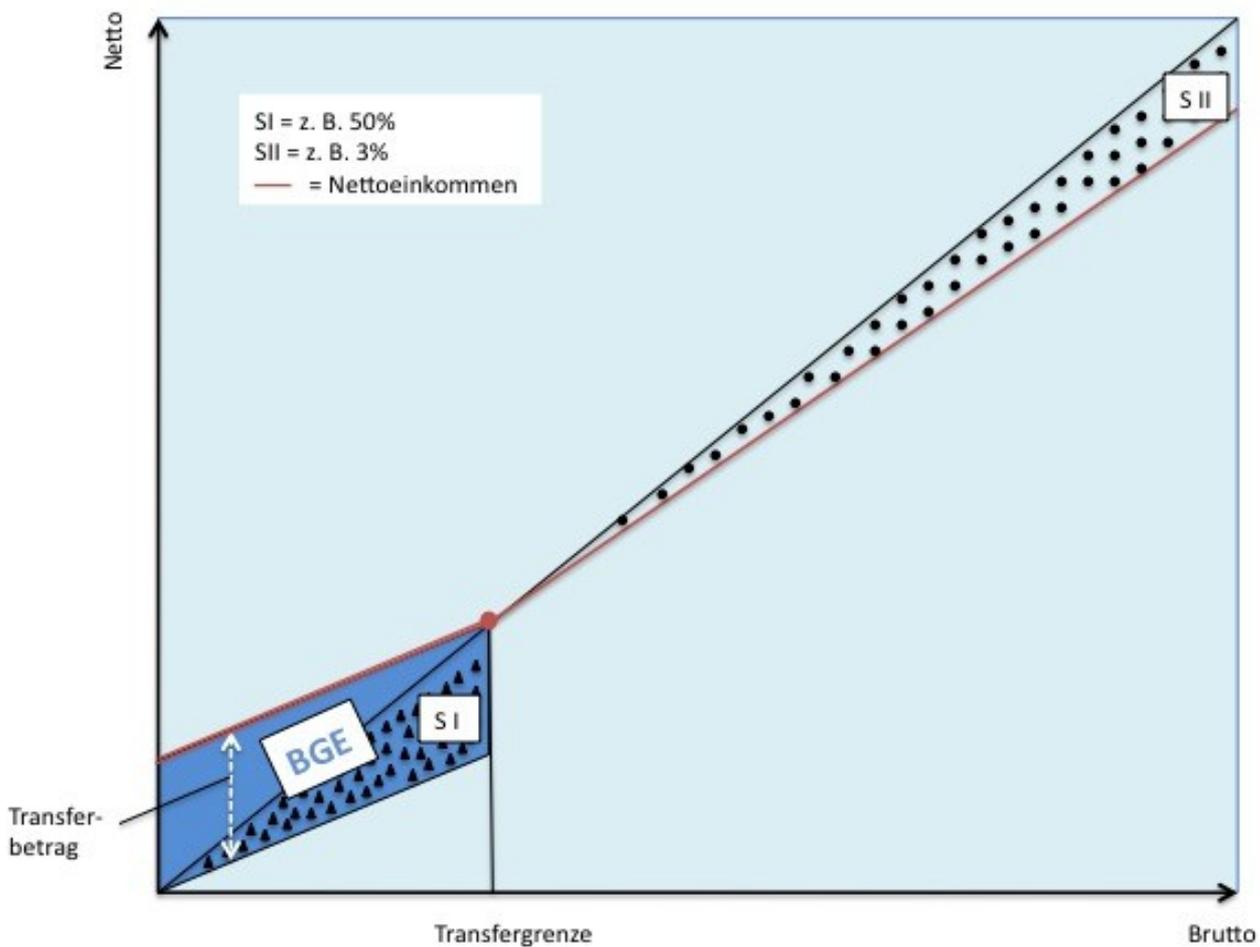


Abb.1: Transfergrenzen-Modell - ohne sonstige Abgaben / Besteuerung (Winkelhalbierende: Brutto = Netto) (Quelle: Eigene Darstellung nach Pelzer 2010)

Formal mathematisch lässt sich dies wie folgt beschreiben:

*Die Transfergrenze ( $TG, Y_t$ ) ergibt sich wie folgt aus der Höhe des monatlich an jede(n) Erwachsene(n) zu zahlenden BGE ( $B$ ) und der „Sozialabgabe“  $SI$  (in % des Zuverdienstes bzw. des persönlichen Einkommens  $Y$  unterhalb der  $TG$ ):*

$$TG = Y_t = B \cdot 100 / SI$$

$$\text{An der TG ist} \quad B - Y \cdot SI / 100 = 0$$

*$B$  und  $SI$  sind **variable Größen (Parameter)**, die vom Gesetzgeber festgelegt*

werden.

Bei einer vorgegebenen Einkommensverteilung wie z.B. vom StBA [statistisches Bundesamt] ermittelt, ist die von den Nettozahlern oberhalb der Transfergrenze aufzubringende „Sozialabgabe“  $S II$  (in % der Bruttoeinkommen) eine Funktion von  $B$ ,  $SI$  und  $A$ :

$$Ne \cdot B = Ve \cdot SI / 100 + Vz \cdot S II / 100 + A / 12$$

daraus folgt  $S II = (Ne \cdot B - Ve \cdot SI / 100 - A / 12) \cdot 100 / Vz$

Das heißt, der Sozialabgabensatz  $S II$  für die Nettozahler wird durch  $A$  verringert.  $A$  ist in diesem Rechenmodell neben  $B$  und  $SI$  der **dritte variable Parameter**.<sup>7</sup>

mit:

Y	=	persönliches Bruttoeinkommen
Yt	=	persönliches Bruttoeinkommen an der Transfergrenze
Ve	=	Summe der mtl. Einkommen aller Nettoempfänger [bis Transfergrenze]
Vz	=	Summe der mtl. Einkommen aller Nettozahler [ab Transfergrenze]
Ne	=	Zahl der Nettoempfänger [Erwachsene]
SI	=	Sozialabgabe [Transferentzugsrate] unterhalb der Transfergrenze in % vom Bruttoeinkommen
SII	=	Sozialabgabe oberhalb der Transfergrenze in % vom Bruttoeinkommen
B	=	BGE pro Erwachsener mtl.
A	=	andere Geldquellen pro Jahr

## Modellerweiterungen

Ein Problem an der Transfergrenze ist, dass ab dem ersten Euro, der darüber hinaus verdient wird der Abgabensatz  $SII$  greift und gleichzeitig die Gewährung des BGE entfällt. Dies könnte dazu führen, dass das Einkommen wieder unter die Transfergrenze sinkt, was ungerecht wäre und falsche Anreize setzen könnte. Deswegen gilt es diese Tarifstufe zu verhindern.

Dieses Problem kann mit einer Modellanpassung geheilt werden. Hierzu lässt man  $SII$  ab der Transfergrenze progressiv, von Null Prozent an, in einer zu definierenden Rate ansteigen bis der gewünschte Satz erreicht ist - d.h. bis der proportionale Teil von  $SII$  erreicht ist.<sup>8</sup>

Für jedes Einkommen über der Transfergrenze wird  $SII$  abhängig von der Höhe des Bruttoeinkommens berechnet:

---

<sup>7</sup> Pelzer (2010), S. 15.

<sup>8</sup> Vgl. Pelzer (2010) S. 17.

$$S II_s = (Y - Y_t) / (Y_1 - Y_t) \cdot S II$$

$SII_s$  steht hier für die Sozialabgabe, die zu leisten ist, wenn sich das persönliche Bruttoeinkommen zwischen der Transfergrenze und dem errechneten Bruttoeinkommen, bei dem der Spitzenabgabensatz erreicht sein soll, befindet.  $Y$  beschreibt das persönliche monatliche Bruttoeinkommen und  $Y_t$  beziffert die Einkommenshöhe, bei der die errechnete  $SII$  erreicht sein soll.  $Y_1$  steht für das Einkommen an der Transfergrenze.<sup>9</sup>

Eine Minderung der Einnahmen der BGE-Kasse kann durch ein weiteres Anheben der Abgabensätze  $SI$  und/oder  $SII$  sowie über andere Geldquellen ausgeglichen werden.<sup>10</sup> Hier wird der schon oben genannte Parameter  $A$  nochmals aufgegriffen. Er kann zusätzliche externe Geldquellen zur Finanzierung des Modells beinhalten. In ihn können zum Beispiel Einsparungen aus dem Wegfall eines Teils der Verwaltung der Arbeitsagenturen oder Mittel aus anderen Quellen fließen.

Darüber hinaus bietet sich beispielsweise eine Erweiterung um die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse an.<sup>11</sup> Diese werden für die Nettoempfänger direkt durch die BGE-Kasse an die Krankenversicherung gezahlt und nicht wie z.B. im *Althaus-Modell* auf das BGE angerechnet. Dadurch wird eine Veränderung der Transfergrenze (und damit eine Mehrbelastung der Nettozahler) umgangen.<sup>12</sup> Das zusätzliche Geld für die Krankenversicherung muss dann über  $SI$ ,  $SII$  oder  $A$  aufgebracht werden.

Ab der Transfergrenze soll die Zuschussung für die Krankenkassen wegfallen, was dort wiederum eine Belastungsstufe erzeugt. Diese kann ähnlich dem Vorgehen bei der progressiven Anpassung von  $SII$  beseitigt werden, indem der Krankenkassenzuschuss  $K$  z.B. ab der Transfergrenze kontinuierlich bis auf Null fällt (also im Gegenteil zur  $SII$ -Anpassung degressiv), wie folgende Formel verdeutlicht:<sup>13</sup>

$$k = K - (Y - Y_t) / (Y_1 - Y_t) \cdot K$$

$k$  = Faktor für die monatlichen Krankenkassenbeiträge im degressiven Ast von  $K$

Die Höhe des an die Krankenkassen zu zahlenden Betrages  $K$  ist somit variabel und vom Gesetzgeber zu bestimmen.<sup>14</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Pelzer (2010) S. 17.

<sup>10</sup> Vgl. Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. Pelzer (2010), S.VI.

<sup>12</sup> Vgl. Ebd., S. 23.

<sup>13</sup> Vgl. Ebd., S. 18.

<sup>14</sup> Vgl. Ebd., S. 22.

Immer wieder wird zudem die Frage nach einem BGE für Kinder bzw. nach der Höhe des Kindergeldes diskutiert. Eine Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Transfergrenzen-Modell ist aufgrund verschiedener Aspekte nicht oder nur schwer möglich. Deswegen wird für eine vom Grundeinkommen abgekoppelte Zahlung des Kindergeldes - wie bisher - plädiert.<sup>15</sup>

Darüber hinaus gehende Erweiterungen auf andere Aspekte der Sozialversicherung sind denkbar und wären im Speziellen zu diskutieren.

## **Plädoyer**

Die Vorteile des Transfergrenzen-Modells ergeben sich im Zusammenspiel mit unseren wirtschaftlichen und sozialen, aber auch mit den wissenschaftlichen Gegebenheiten, die bei einer Einführung zu berücksichtigen sind. Aufgrund des politischen Status Quo und der Meinung eines gewissen Bevölkerungsanteils zu Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit ergeben sich insbesondere Vorteile gegenüber anderen Modellen in der Wahrscheinlichkeit der Realisierung.

## **Variabilität der Abgabensätze und deren Vorteile**

Die Variabilität der Abgabensätze ist ein Pro-Argument mit Bezug zu vielen verschiedenen Aspekten.

- Zum Einen hat die oben beschriebene Variabilität der Abgabensätze *SI* und *SII* (und damit auch des Transferbetrages) den Vorteil, dass das Grundeinkommensmodell auch eingeführt werden könnte, wenn nicht alle Parteien zu 100% von den positiven Effekten überzeugt sind. Denn, sollte ein Grundeinkommen gefordert sein, so könnte es zunächst gesetzlich fixiert, aber im Zweifelsfall auf Null (ebenso wie die Abgabensätze) gesenkt werden. Diese Möglichkeit ist weniger radikal als ein unverrückbarer Absolutbetrag und somit Kritikern leichter zu vermitteln. Gegen eine schrittweise vorsichtige Erhöhung des Transferbetrages und Erprobung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte lässt sich, sofern sie reversibel ist, nur schwerlich argumentieren. Somit wird den Kritikern der argumentative Wind aus den Segeln genommen, was wiederum die Chancen einer Einführung erhöht.
- Aus Vorsichtsgründen ist in der Tat eine begrenzte schrittweise Einführung zu empfehlen. Hierfür bietet sich das Transfergrenzen-Modell an, da es aufkommensneutral finanziert werden kann und so zunächst die sonstigen

---

<sup>15</sup> Vgl. Pelzer (2010) S. 29f.

Sozialabgaben und Gesetze belassen werden können, wie sie sind. Tatsächlich sind die Auswirkungen, die ein Grundeinkommen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben würde im Vorhinein nach wissenschaftlichen / empirischen Methoden aufgrund der unzähligen Interdependenzen nicht abzuschätzen.<sup>16</sup> Nur am Rande seien hier als Beispiel die Mängel an der Aussagekraft der sogenannten *Arbeitsangebotselastizität* genannt. Dies ist die Maßzahl, in welchem Ausmaß sich das Arbeitsangebot der Bevölkerung verändert, wenn sich der monetäre Anreiz verändert. Denn diese Maßzahl umfasst nicht die Veränderung des Arbeitsangebotsverhalten Arbeitsloser. Doch gerade dies wäre für die Prognose der Arbeitsmarkteffekte eines Grundeinkommens von Interesse. Doch dies nur als ein Beispiel unter vielen. Viele Studienergebnisse hierzu sind widersprüchlich.<sup>17</sup>

Obwohl wir persönlich von den positiven Wirkungen überzeugt sind, ist dennoch eine vorsichtig progressive Vorgehensweise bei mangelnden wissenschaftlichen Ergebnissen angebracht.

- Die Variabilität ermöglicht weiterhin die Anpassung des Transferbetrages und der Abgabensätze auf die optimalen gesellschaftlichen Auswirkungen hin (,die noch zu definieren sind).

### **Anreizkompatibilität**

Dadurch, dass, wie in Abbildung 1 zu sehen ist, bei jedem über das Grundeinkommen hinausgehendem Hinzuverdienst das Gesamtnettoeinkommen steigt wird das Argument entkräftet, die Empfänger würden ruhig gestellt. Hier besteht bei Geringverdienern monetär sogar ein höherer Anreiz arbeiten zu gehen, als dies beim Erhalt von ALGII der Fall ist. Dort werden bei geringen zusätzlichen Einkommen sogar Abgabensätze von bis zu 80% erhoben.<sup>18</sup>

### **Finanzierbarkeit**

Das Transfergrenzen-Modell umgeht das oft gegen ein BGE vorgebrachte Argument, dass jenes mit einem bestimmten Auszahlungsbetrag nicht zu finanzieren sei.<sup>19</sup> Da es sich um ein mathematisches Modell in Form mehrerer Formeln handelt, können verschiedenste BGE- und Abgabenhöhen modelliert werden. Der Finanzierungsbedarf ist dann direkt ersichtlich.<sup>20</sup> Zudem wurde das Modell mit Zahlen des statistischen

<sup>16</sup> Vgl. Abraham/Hinz (2008), S. 18, S.47ff und Pelzer (2010), S. 45f.

<sup>17</sup> Vgl. Achatz/Trappmann (2011), S. 9.

<sup>18</sup> Vgl. Kumpmann (2006), S. 6.

<sup>19</sup> Vgl. Bonin/Schneider (2007), S. 2f und Fischer/Pelzer (2004), S. 3f.

<sup>20</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 13 und S.VI.

Bundesamtes auf seine Finanzierbarkeit in verschiedenen Szenarien hin überprüft und für valide befunden.<sup>21</sup>

Eine politische Debatte über die Höhe von Sozialtransfers ist damit zunächst einmal offen.<sup>22</sup> Die Entscheidung über die Höhe der dann zu leistenden Abgaben und des Transferbetrages liegen in der Hand der politischen Entscheidungsträger.<sup>23</sup> Es ist dann beispielsweise abhängig von der Position der Regierung oder der wirtschaftlichen Lage.<sup>24</sup>

Die Berechnungen für das BGE wurden konservativ, ohne die nach Einführung möglichen Einsparungen,<sup>25</sup> auf einer Basis von 160 Mrd. € Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer im Jahr 2003 erstellt.<sup>26</sup> Außerdem würde der größte Teil des deutschen Steuersystems im Transfergrenzen-Modell belassen, wie er heute ist, was die politische Durchsetzbarkeit des Modells steigert.<sup>27</sup>

Selbst das Kindergeld bleibt in der heutigen Form erhalten. Eine Umstrukturierung der Krankenversicherung kann optional mit einbezogen werden. Dies kann additiv über externe Geldquellen geschehen (Variable A).<sup>28</sup>

### **Erhöhte Kontrolle**

Erhöhte Kontrolle - das klingt zunächst abschreckend. Wahrscheinlich werden sie denken: Genau das wollen wir doch gerade mit einem Grundeinkommen abschaffen – den teilweise als unwürdig empfundenen Überprüfungsprozess, ob die Inanspruchnahme einer Sozialleistung als gerechtfertigt gilt. Doch die Überschrift ist provokant gewählt. Denn beim Transfergrenzen-Modell wird der Fokus der Kontrolle in zweierlei Hinsicht verschoben. Zum Einen wird die Möglichkeit der demokratischen Überprüfung des Sozialsystems durch ein einfaches, jedem zu vermittelndes System, gestärkt. Allen ist schnell ersichtlich, warum wie viel an Abgaben erhoben wird und wofür diese verwandt werden. Da die Steuersätze einfach und transparent offen liegen würden, wäre eine demokratische Kontrolle des Sozialstaates jederzeit gegeben und würde es den Bürgern ermöglichen, die Sozialpolitik an den erhobenen Abgabensätzen zu beurteilen.<sup>29</sup> Über das Kreuz auf dem Stimmzettel kann die Bevölkerung die Höhe der Abgabensätze und des Transferbetrages gutheißen, oder bestrafen. Somit erhält das Sozialsystem eine höhere demokratische Legitimation.

---

<sup>21</sup> Vgl. z.B. Pelzer (2010), S. 13.

<sup>22</sup> Vgl. Löding (2007), S. 48ff.

<sup>23</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 6.

<sup>24</sup> Vgl. Ebd., S. 6 und S. 17.

<sup>25</sup> Vgl. Ebd., S. 28.

<sup>26</sup> Vgl. Ebd., S. 22 und S. 28 und Blaschke (2005), S. 65.

<sup>27</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 22, und Opielka/Strengmann-Kuhn (2007), S.132.

<sup>28</sup> Vgl. Pelzer (2010), S.VI und S. 18.

<sup>29</sup> Vgl. Ebd., S. 4f.

Zum Anderen wird die Kontrolle auf die Führungsriege eines Landes erhöht. Denn: Da eine Erhöhung des Transferbetrages in der Regel eine Erhöhung der Abgabensätze, sprich des Abgabensatzes *SII*, bedeutet, vermindert sich demnach das Nettoeinkommen der gutverdienenden Bevölkerungsschichten. Zu diesen zählen Politiker in den häufigsten Fällen. Auf diese Art wird Populismus verhindert, da nun einer Forderung nach höherer Absicherung der ärmeren Bevölkerungsschichten Taten folgen müssen, die die tatsächliche Solidarität auf die Probe stellen. Darüber hinaus wird durch die Aufstellung als Sozialabgabe verhindert, dass nur Einkommen aus Arbeit im engeren Sinne besteuert wird. Diese Sozialabgabe wird auf alle Bruttoeinkommen erhoben, folglich auch auf Einkommen aus Zinsen, Mieteinnahmen, et cetera. Auf diese Art wird eine gerechtere Abgabenordnung gewährleistet und außerdem Korruption aus diesen Bereichen erschwert. Es wird möglich, Steuerschlupflöcher und indirekte Subventionen zu umgehen.<sup>30</sup>

### **Optionen der Einführung / Wege zum Grundeinkommen**

Warum ist insbesondere das Transfergrenzen-Modell für eine Umsetzung die geeignete Wahl und wie könnte eine Einführung/Umsetzung aussehen?

Wie oben schon erwähnt ist es beim Transfergrenzen-Modell am wahrscheinlichsten, dass es gegen die verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Widerstände Bestand hätte. Es sollte sich bei der Wahl des Grundeinkommensmodells an der Machbarkeit und damit insbesondere an der politischen Durchsetzbarkeit orientiert werden. Ein politischer Konsens über ein Grundeinkommensmodell wird am wahrscheinlichsten von einem Modell erreicht werden, welches der öffentlichen Meinung von Mach- und Finanzierbarkeit entgegenkommt und ihr nicht diametral entgegensteht. Die Finanzierbarkeit muss gut kommunizierbar sein, um in der Öffentlichkeit mehr Anklang zu finden. Dies ist beim Konzept der Transfergrenze der Fall, da es schnell zu verstehen ist und darüber hinaus, im Gegensatz zu manch anderem Modell, durchgerechnet worden ist.

Der zweite Vorteil - die Variabilität - ist ebenso gut zu vermitteln.

So könnte das Modell zunächst derart eingeführt werden, dass es nicht massiv in das bisher bestehende Gefüge der Sozialversicherung eingreift. Zum Beispiel indem das mathematische Modell zunächst gesetzlich festgeschrieben wird und dann behutsam mit langsam steigenden Sätzen bei weiterhin bestehenden Steuern und Sozialabgaben eingeführt wird. Mit dieser Methode gewährleistet der Gesetzgeber, dass die schwer abzuschätzenden Folgen bei negativer Entwicklung korrigiert werden können. So wird das System vor einem möglichen Kollaps bewahrt. Und auf diese Weise nimmt man

---

<sup>30</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 13f.

Kritikern weitere Einwände.

Ein weiterer häufig genannter Kritikpunkt besteht zudem im Transfergrenzen-Modell nicht. Die oberen Einkommensschichten erhalten nämlich kein Grundeinkommen (keine Auszahlung des Bürgergeldbetrages überhalb der Transfergrenze).<sup>31</sup> Ein Punkt, der bei vielen anderen Modellen häufig kritisiert wird, ist gerade der, dass es kein Bürgergeld für Reiche geben sollte. Daher deckt sich das Konzept *Helmut Pelzers* am ehesten mit den moralischen Vorstellungen vieler Menschen. Ein Punkt der bei realistischen Umsetzungsplänen nicht unterschätzt werden darf.

Trotzdem belastet das System die Nettozahler durch einen relativ niedrigen Abgabensatz *SII* nicht so sehr, als das das Modell unter den *SII*-Zahlern politisch nicht mehr durchzusetzen wäre.

Das Transfergrenzen-Modell erfordert keinen sofortigen Komplettumbau unseres Sozialstaates sondern ist am Anfang vielmehr eine Ergänzung und verlangt keinen grundlegenden Systemwechsel.<sup>32</sup>

Dessen ungeachtet wäre eine zunächst regionale Erprobung des Modells und eine langfristige Beobachtung der damit einhergehenden Effekte vor einer flächendeckenden Einführung aufgrund der schlechten wissenschaftlichen Prognostizierbarkeit angebracht. Leider sind die erfolgten Pilotprojekte in anderen Ländern zu einem bedingungslosen Grundeinkommen aufgrund der unterschiedlichen Lebensumstände nicht übertragbar. Ein Pilotprojekt könnte regional abgetrennt aus einer Gemeinde, Region oder einem mutigen Bundesland bestehen, welches sein System auf das Transfergrenzen-Modell umstellt.<sup>33</sup> Einem Zuzug von Menschen, die in der Erprobungsphase in dieses Gebiet ziehen wollen ist dadurch zu begegnen nur Personen in den Genuss des Grundeinkommens kommen zu lassen, deren Wohnsitz sich beispielsweise schon zwei Jahre in der betreffenden Region befindet. Dies muss geschehen um den Effekt eventuell stärkerer Migration in dieser Region auszublenden, da diese das System schnell überstrapazieren könnte. Die übrigen Personen bekämen ihre Sozialleistungen nach der klassischen Methode ausbezahlt, bzw. würden keine Abgabe *SII* zahlen. Auf diese Art wird die Freizügigkeit nicht eingeschränkt. Es ist wichtig, dass der Zeitraum für eine solche Experimentier- und Erprobungsphase nicht zu kurz gewählt wird, da, wie schon erwähnt, unzählige Bereiche, teilweise mit großer Zeitverzögerung, von einem Grundeinkommen betroffen sind, bzw. auf dieses reagieren. Würde der Zeitraum demnach zu kurz gewählt, wären unter Umständen

<sup>31</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 11., nichtsdestotrotz kann das Modell so umgestellt werden, dass rein rechnerisch jeder Mensch im Staat das Bürgergeld bekäme. Dieses würde dann über die Nettozahlungen kompensiert. Vgl. Fischer/Pelzer (2004), S. 5.

<sup>32</sup> Vgl. Blaschke (2005), S. 64.

<sup>33</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 35 ff.

falsche Beobachtungen und Schlüsse die Folge.

In der Erprobungsphase, wie in einer möglichen späteren Einführungsphase bietet sich die Implementierung des Modells über ein Gesetz an.<sup>34</sup> In diesem dürfte keine absolute Höhe eines Grundeinkommens oder Abgabensatzes angegeben sein - sehr wohl aber die mathematische Struktur. Auf diese Art könnten in verschiedenen Experimentalregionen verschiedenste Sätze ausprobiert werden, während im restlichen Deutschland die Sätze im Modell auf Null gesetzt würden. Sollte nach der Experimentalphase dann beschlossen werden, das Modell auf ganz Deutschland auszuweiten, wäre eine Umsetzung schnell möglich.

Analog könnte eine europaweite Einführung aussehen. Ein europaweites BGE-Gesetz würde, da nur die Formel festgeschrieben ist, den Ländern die Möglichkeit lassen die Sätze ihren verschiedenen kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

### **Fazit**

Das Transfergrenzen-Modell eignet sich besonders gut für die Implementierung eines BGE, da das Konzept eo ipso Gegenargumente wie das Problem der Finanzierung oder die moralische Überzeugung „Kein Bürgergeld für Reiche.“ aushebelt. Die demokratische Kontrolle durch den Souverän wird erhöht und die Möglichkeit unterproportional Sozialabgaben zu leisten vermindert. Durch die mathematische Modellierung wird eine schrittweise Einführung erleichtert, ebenso wie diese eine Übertragbarkeit auf den europäischen Raum gewährleistet.

Durch diese Punkte bringt es ein idealistisches Bild vom Grundeinkommen auf eine realpolitische Ebene und erhöht so die Chancen einer Realisierung unseres Anliegens.

Dies wäre ein möglicher Weg zum Grundeinkommen.

---

<sup>34</sup> Vgl. Pelzer (2010), S. 35 ff.

## Literatur

Abraham, M., Hinz, T. (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde*, 2. Auflage, Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH, 2008.

Achatz, J., Trappmann, M. (2011): *Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Einfluss von personen- und Haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren* In: IAB Discussion Paper vom Februar 2011, S. 3-39.

Blaschke, R. (2005): *Garantierte Mindesteinkommen: Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, 1. aktualisierte und erweiterte Ausgabe*, Dresden, 2005.

Bonin, H., Schneider, H. (2007): *Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergelds* In: IZA vom März 2007.

Kumpmann, I. (2006): *Das Grundeinkommen – Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlages* In: Wirtschaftsdienst, 86. Jahrgang, Heft Nr. 9 vom September 2006, S. 595-601.

Löding, T. (2007): *Das Bedingungslose Grundeinkommen – eine neoliberale Forderung?*, Abschlussarbeit an der Georg-August-Universität Göttingen, 2007.

Opielka, M., Strengmann-Kuhn, W. (2007): *Das Solidarische Bürgergeld – finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts* In: Borchard, M. (Hrsg.): *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2007, S. 13-143.

Pelzer, H. (2010): *Das bedingungslose Grundeinkommen*, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, 2010.

Pelzer, H., Fischer, U. (2004): *Bedingungsloses Grundeinkommen für alle – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung*, [www.archiv-grundeinkommen.de/Pelzer/Pelzer-Fischer-2004.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/Pelzer/Pelzer-Fischer-2004.pdf) (21.01.2012).